



Platz- und Sonderregeln des Golfplatz Iffeldorf

(Stand Mai 2025, Änderungen vorbehalten)

1. AUS (Regel 18.2)

- a) Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b) Die platzseitige Kante der geteerten Wege und Straßen an der Spielbahn 2, 3, und Spielbahn 4 sowie hinter Grün 1 sind AUS.
- c) Ein Ball ist an der Spielbahn 7, 9, 10, 15 und 16 im Aus, wenn er sich **hinter** dem Zaun befindet. Der Zaun selbst ist Bestandteil des Platzes.
- d) Ein Ball ist an der Spielbahn 1 im Aus, wenn er sich auf oder hinter dem Verbindungsweg Grün 17 zum Abschlag 18 befindet. Die platzseitige Kante des Weges ist die Ausgrenze.

Allgemein:

Es gelten die Allgemeine Turnier- und Vorgabeordnung des Golfplatz Iffeldorf und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BGV und des DGV in ihrer gültigen Fassung. Diese können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche, die durch rote oder gelbe Pfähle oder gelbe und rote Linien gekennzeichnete sind. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Drop Zone Spielbahn 1 und 10:

Liegt ein Ball in der Penalty Area an Spielbahn 1 oder 10, welche mit gelben Pfählen gekennzeichnet ist, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area mit gelben Pfählen zur Ruhe kam, darf der Spieler

- Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 17.1d mit einem Strafschlag in Anspruch nehmen oder
- den ursprünglichen oder einen anderen Ball mit Strafschlag in der nächstgelegenen Drop Zone dropen. Die Drop Zone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Ist es nicht sicher, ob ein Ball in dem Wasserhindernis (Bahn 1/3/5/6/11/17) ist oder darin verloren ist, darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17-1 spielen. Wird der ursprüngliche Ball nicht innerhalb von drei Minuten Suchfrist gefunden oder identifiziert, muss der Spieler das Spiel mit dem provisorisch gespielten Ball fortsetzen.

Wichtig dabei ist, dass dieser Ball kein nach Regel 18 gespielter provisorischer Ball ist. Der Ball wird provisorisch nach einer der anwendbaren Wahlmöglichkeiten nach Regel 17-1 oder einer anwendbaren Platzregel gespielt. Wird ein auf solche Weise provisorischer Ball gespielt und ist der ursprüngliche Ball in einem Wasserhindernis, darf der Spieler den ursprünglichen Ball spielen, wie er liegt oder den provisorischen Ball weiterspielen, aber er darf in Bezug auf den ursprünglichen Ball nicht nach Regel 17-1 verfahren.

3. Spielverbotszone (Regel 2.4): Spielen und Betreten nicht gestattet!

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler **muss** Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball des Spielers außerhalb einer Spielverbotszone, aber ein vernünftiger Schlag wird durch die Spielverbotszone behindert, muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch genommen werden.

Alle Blumenbeete sind Spielverbotszonen, auch ohne Kennzeichnung.

Hinweis:

Biotop (Spielverbotszonen) dürfen aus Gründen des Umweltschutzes nicht betreten werden.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel Nr. 3 liegt vor, wenn Spieler das Biotop betreten oder Bälle fischen. Dies kann bereits beim ersten Verstoß gemäß Regel 2.4 mit Disqualifikation für das Turnier geahndet werden und zum allgemeinen Spielverbot drüber hinausführen.

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße/blau Linien (Einkreisungen) und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Von Boden in Ausbesserung darf nicht gespielt werden. Es muss Erleichterung gemäß Regel 16-1 genommen werden.

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

Alle Straßen und Wege mit künstlicher Oberfläche. Ebenso die mit einem Gitternetz belegten Flächen. Die mit Mulch bedeckten Wege gelten als Teil des Platzes und sind keine unbeweglichen Hemmnisse.

Erleichterung wird **nicht** gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

Auch ohne Kennzeichnung ist Boden in Ausbesserung:

Frisch verlegte Soden, mit Kies verfüllte Drainagegräben, Kahlstellen verursacht durch Trockenheit, Tierkot und Fahrspuren im Gelände. Es darf Erleichterung gem. Regel 16.1b in Anspruch genommen werden, insofern nicht nur der Stand des Spielers dadurch behindert wird. (Wenn nur der Stand des Spielers behindert ist, darf keine Erleichterung in Anspruch genommen werden.)

Drop Zone Spielbahn 7:

Liegt ein Ball in Boden in Ausbesserung hinter dem Grün 7, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball, der nicht gefunden wurde, in dem Boden in Ausbesserung zur Ruhe kam, muss der Spieler straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball in der Drop Zone droppt. Die Drop Zone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

5. Bestandteil des Platzes (Regel 8.1a)

Künstlich angelegte Oberflächen, die mit Holzspänen (Rindenmulch) angelegt wurden, gelten als Bestandteil des Platzes und sind kein Hemmnis.

6. Üben auf dem Platz vor Turnierrunden (Regel 5.2)

Ein Spieler darf nicht vor oder zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben. Ausgenommen sind 9-Loch Turniere, die ab 13:00 Uhr oder später beginnen (After Work; Tiger & Rabbit) – hier dürfen die Turnierlöcher vorher gespielt werden.

7. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

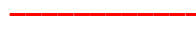
Wichtige Anmerkung: Signaltöne werden nur im Rahmen eines Wettspiels gegeben!

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung:

Unterbrechung des Spiels: **ein langer Signaltone**

Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne

Abbruch des Spiels: wird über Spielleitung bekannt gegeben.



Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen: (Regel 5.7a)

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Bitte beachten Sie temporär anfallende Sonderplatzregeln und die Wettspiel- und Hausordnung im Aushang des Clubhauses.

Hinweise

1. Entfernungsmarkierungen gemessen bis Grünanfang:

- 100 m weiße Bodenplatte + Pflock mit 1 Ring am Fairwayrand
- 150 m Pflock mit 2 Ringen am Fairwayrand
- 200 m Pflock mit 3 Ringen am Fairwayrand

2. Unterstände auf dem Golfplatz sind keine Blitzschutzhütten!

8. Kein Zutritt im Fall einer behördlichen Schließung!

Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlagen ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet.

Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern/Nutzern einzuhalten.

Der Verein/Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn die zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder/Nutzer notwendig ist

Golfclub Iffeldorf e.V.
Gut Rettenberg, 82393 Iffeldorf

Golfplatz Iffeldorf GmbH & Co. KG
Gut Rettenberg, 82393 Iffeldorf

